

Presse-Information

Nr. 1066

ARCD begrüßt neue Lkw-Fahrverbote vor Feiertagen

- **Tage vor Pfingsten und Ostern künftig tabu für schwere Lkw**
- **Kritik von Wirtschaftsverbänden**
- **Für verderbliche Lebensmittel gelten Ausnahmen**

Bad Windsheim (ARCD), 27. Februar 2012 – Die Bundesregierung will an zwei zusätzlichen Tagen im Jahr Lkw-Fahrverbote einführen. Dies geht nach ARCD-Informationen aus dem Entwurf für die 9. Änderung der Ferienreiseverordnung hervor. Demnach sollen schon in diesem Jahr am Gründonnerstag vor Ostern und am Freitag vor Pfingsten schwere Lastwagen tagsüber auf bestimmten Abschnitten von Autobahnen und Bundesstraßen nicht fahren dürfen.

Die neuen Verbote erfassen in der Zeit von 7 bis 20 Uhr hoch belastete Autobahn- und Bundesstraßenabschnitte, die als Anhang in der Ferienreiseverordnung detailliert aufgeführt sind. Betroffen sind Fahrzeuge über 7,5 Tonnen und, unabhängig von ihrem zulässigen Gesamtgewicht, Lkw mit Anhängern. Ausgenommen sind Wohnwagenanhänger und Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse bis zu 3,5 Tonnen, die zu Sport- und Freizeitzwecken hinter Lkw geführt werden. Schon bisher gelten in der Haupt-Ferienzeit zwischen dem 1. Juli und 31. August an allen Samstagen entsprechende Fahrbeschränkungen. Schon seit 56 Jahren bleiben ganzjährig Nutzfahrzeuge ab einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 Tonnen an allen Sonn- und Feiertagen zwischen 0 und 22 Uhr von Deutschlands Straßen verbannt.

Der ARCD begrüßt die neuen Lkw-Fahrverbote an besonders staukritischen Tagen vor Ostern und Pfingsten, an denen starker Ferienverkehr auf den werktäglichen Berufs- und Pendlerverkehr trifft. Kritik kommt von Logistik- und Wirtschaftsverbänden. Sie warnen davor, dass durch zusätzliche Fahrverbote die kontinuierliche Belieferung des Handels vor Feiertagen eingeschränkt und Güterverkehr auf das übrige Straßennetz verlagert werden könnte. Der ARCD hält Warnungen vor Versorgungssengpässen hingegen für Panikmache, denn der Gesetzgeber lässt Ausnahmen zu. So ist der Transport von verderblichen Lebensmitteln wie Fleisch, Fisch, Milcherzeugnissen und Gemüse auch während der Sperrzeiten erlaubt. Weitere Ausnahmeregelungen betreffen den kombinierten Güterverkehr Schiene-Straße zwischen dem Versender/Empfänger und der nächstgelegenen Verlade-/Entladestation.



Presse-Information

Die Bundesregierung legte ihren Entwurf zur Änderung der Ferienreiseverordnung inzwischen den betroffenen Verbänden zur Stellungnahme vor. Der ARCD vertraut darauf, dass Verkehrsminister Ramsauer den Einwänden der Güterverkehrslobby standhält und die angekündigten zusätzlichen Lkw-Sperrzeiten für die Stautage vor Ostern und Pfingsten schon in diesem Jahr durchsetzt. **ARCD**

Diese Meldung hat 2.638 Zeichen.

Abdruck honorarfrei. Wir freuen uns über ein Belegexemplar.

Wenn Sie diese Presseinformationen abbestellen möchten, senden Sie eine kurze E-Mail an presse@arcde.de.

Über den ARCD

Der ARCD Auto- und Reiseclub Deutschland e.V. mit Sitz im fränkischen Bad Windsheim ist Deutschlands erster Auto- und Reiseclub. Von hier aus betreut der ARCD seine rund 100.000 Mitglieder individuell und rund um die Uhr – mit eigener, permanent besetzter Notrufzentrale und 1.400 Pannenhelfern allein in Deutschland. Im europäischen Ausland arbeitet der ARCD mit den dort etablierten Assistenzstellen und Versicherern zusammen. Neben umfassenden Schutzbrieftleistungen und der Unterstützung durch einen speziellen Clubhilfe-Fonds bietet der ARCD seinen Mitgliedern vielfältige und exklusive touristische Leistungen. Als Gründungsmitglied des Verbundes Europäischer Automobilclubs EAC mit Büro in Brüssel engagiert sich der ARCD zudem aktiv in allen Fragen der Verkehrspolitik und Verkehrssicherheit im Sinne seiner Mitglieder. Diese informiert der Club mit der Zeitschrift „Auto&Reise“ unterhaltsam und kompetent über alles Wissenswerte rund um die Titelthemen des Magazins.

